

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 88.

Mittwoch, den 2. November 1842.

Wer allzu reichlichen Gewinn erbietet,  
Verdient, daß man sich vor ihm hütet.

## Oberamtsgerichtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen (Benachrichtigung an die Unterpfands-Behörden.)

Auf einen Anfrage Bericht über den Sinn des zweiten Satzes des §. 6. der Königl. Verordnung vom 1. Juli 1841 betreffend die Gebühren der Gemeinde Diener, hat das K. Justiz Ministerium durch Erlaß vom 19. v. Mts. dem Gerichts-Hof zu erkennen gegeben, wie es nach der Fassung der §. §. 1. und 6. der erwähnten Verordnung, nach den hierüber stattgefundenen Verhandlungen keinem Zweifel unterliege, daß der Pfandhülfs Beamte in seiner gedoppelten Eigenschaft als stimmendes Mitglied der Unterpfands-Behörde und als Vertreter des Rathschreibers einen doppelten Antheil an den betreffenden Gebühren des Gemeinderaths Collegium zu beziehen habe.

Hievon werden die Unterpfands Behörden in Kenntniß gesetzt.

Den 30. Octbr. 1842

K. Oberamtsgericht.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Diejenigen Gewerbs-Leute, welche im künftigen Frühjahr Rugholz aus den Staats-Waldungen beziehen wollen, werden in Kenntniß gesetzt daß die Meldungen bis 12. Nov. v. J., mit Stadträthl. Zeugnissen belegt, eingereicht seyn müssen.

Die Ausstellung der Zeugnisse ist daher in dieser Woche bei der unterzeichneten Stelle nachzusuchen.

Den 2. Novbr. 1842.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. In die Rekrutirungs-Liste p. 1843 sind folgende Jünglinge eingetragen:

- 1.) Christian Friedrich Wilhelm Kaufmann.
- 2.) Jacob Friedrich Häbich.
- 3.) Johann Jacob Reichert.
- 4.) Christian Friedrich Abbrecht.
- 5.) Johann Christian Wagner.
- 6.) Christian Friedrich Herrmann.
- 7.) Karl Friedrich Majer.
- 8.) Johann Christoph Herb.
- 9.) Gottlob Heinrich Möbs.
- 10.) Johann Casper Rink.
- 11.) Johann Christian Rink.

- 12.) Jacob Friedrich Burkhardtmaier.
- 13.) Joh. Heinrich Pfander.
- 14.) Jac. Friedrich Stecher.
- 15.) Karl Wilhelm Arnold.
- 16.) Joh. Jacob Sulzberger.
- 17.) Georg Wilhelm Beegle.
- 18.) Joh. Christian Besser.
- 19.) Wilhelm Ludwig Schab.
- 20.) Joh. Fr. Lauschmann.
- 21.) Joh. Jac. Heinrich.
- 22.) Jac. Fr. Kopf.
- 23.) Christian Ludwig Schäfer.
- 24.) Joh. Georg Nörtinger.
- 25.) Joh. Jacob Dieterle.
- 26.) Joh. Wilhelm Feger.
- 27.) Christian Gottlob Deringer.
- 28.) Joh. Reinhold Eduard Barchet.
- 29.) Wilhelm Friedrich Andrä.
- 30.) Gottlieb Fr. Bürtle.
- 31.) Joh. Seybold.
- 32.) Joh. Georg Hummel.
- 33.) Joh. Georg Claas.
- 34.) Immanuel Gottlob Dppenländer.
- 35.) Joh. Georg Keinath.
- 36.) Christian Fr. Hefeler.
- 37.) Johs. Herzog.
- 38.) Joh. Wilhelm Fischer.

Man macht dieß unter Beifügung eines Auszugs aus dem Rekrutirungs-Gesetz bekannt, wonach

Befreiung wegen Familien-Verhältnissen aussprechen kann:

- 1) derjenige, von dem bereits ein Bruder im Militärdienst gestorben, oder wegen des Verlusts einer Hand oder eines Fußes oder des Gesichts aus dem Militär entlassen worden, wenn er sonst keinen lebenden Bruder hat; dergleichen überhaupt derjenige Sohn, von dessen Brüdern zwei im Militärdienst gestorben oder wegen einer der eben aufgezählten Geschicklichkeiten entlassen worden;
- 2) derjenige, dessen einziger Bruder im Militärdienst; dergleichen derjenige, von dessen mehreren Brüdern zwei im Militär dienen;
- 3) der einzige Sohn, der zugleich das einzige Kind, oder dessen Vater sechzig Jahre alt ist, oder dessen Mutter im Wittwenstande lebt;
- 4) der älteste Sohn oder, wenn dieser bereits im Militär dient, der nächst auf denselben folgende Sohn, dessen Vater sechzig Jahre alt ist, oder dessen Mutter im Wittwenstande lebt;
- 5) der einzige Enkelsohn, dessen Großvater sechzig Jahre alt ist, oder dessen Großmutter im

Wittwenstande lebt, in so fern der Großvater oder die Großmutter keinen lebenden Sohn haben; sodann unter den nämlichen Voraussetzungen

6) der älteste Enkelsohn oder, wenn dieser bereits im Militär dient, der nächst auf denselben folgende Enkelsohn.

Alle bisher aufgezählten Befreiungen finden nur alsdann Statt, wenn der Vater oder die Mutter, und beziehungsweise (nämlich im Fall unter Ziffer 5 und 6) der Großvater oder die Großmutter des Militärpflichtigen noch am Leben sind.

7) Der älteste Bruder oder, wenn dieser bereits im Militär dient, der nächst auf denselben folgende Bruder elternloser Geschwister, welche eine gemeinschaftliche Haushaltung mit Feldbau oder einem andern geordneten Gewerbe führen.

Den 29. Oct. 1842.

Stadtschultheißenamt.

Hochdorf. Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege sind gegen gesetzliche Sicherheit 280 fl. zum Ausleihen parat.

Am 29. Oct. 1842.

Stiftungs-Rath.

## Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Geld Antrag.)

Auf Martini d. J., hat aus einer Pflegschaft 100 fl. auszuleihen.

Seifensieder Herzog.

Bad Neustadt. (Geld auszuleihen.)

Bis Martini sind 5 bis 6000 fl. gegen hinreichende Sicherheit zu 4½ Prozent in mehreren Posten auszuleihen. Das Nähere ertheilt Schuler.

Waiblingen. Bei Unterzeichneter können mehrere Mädchen in die Lehre eintreten, wo sie das Weignähen und das Kleidermachen erlernen können.

Bei Frau Schreinermeister Sauter.

Waiblingen. (Erden Antrag.)

Bei Unterzeichnetem kann man im Fischerafer neben dem Herrschaftssteinbruch unentgeltlich guten Boden abführen. Die Liebhaber sollen sich innerhalb 8 Tagen bey mir melden.

Christoph Gottlieb Böhringer,  
Weingärtner.

Erbachhof.  
Schultbeiserei Neustadt,  
Oberamts Waiblingen.  
**Viehverkauf**

Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Gutbesitzer Bischof wird am  
Dienstag den 8. November  
Nachmittags 1 Uhr  
auf dem Erbachhof im öffentlichen Aufstreich  
gegen baare Bezahlung  
verkauft werden:

- 5 Kühe,
- 1 paar fette Ochsen,
- 1 paar gute Zugochsen,
- 2 Rinder,
- 1 Stier,
- 1 Kalbelträuple  
und
- 2 Schweine,

wozu die Viehhaber eingeladen werden.  
Den 29. Oktober 1842.

**V e r s c h i e d e n e s .**

**Das Testament einer alten Jungfer.**

Margaretha Boudet, eine alte Jungfer von 77 Jahren, wohnte in der Straße Contrescarpe zu Paris und war seit 14 Tagen krank. Ihre Nichten, von denen sie mit liebender Sorgfalt gepflegt wurde, und welche wußten, daß sie sehr arm war, wunderten sich nicht wenig, als ihre Tante eines Morgens verlangte, man solle einen Notar rufen; sie glaubten anfangs, die gute Alte sey plötzlich Geisteschwach geworden; als sie jedoch wiederholt und ernstlich darauf bestand, stellten ihr die jungen Mädchen vor, der Besuch eines Notars koste viel Geld, und sie habe ja keines. Margaretha erwiderte ihnen aber, sie wisse wohl was sie thue, und sey schon noch im Stande, die Kosten dieses Besuches zu bestreiten. Der Notar wurde also gerufen, sowie auch mehrere Zeugen, die sich die Tante erbeten hatte. Nach einigen unwichtigen Einleitungen fing die Kranke folgenderweise an, ihr Testament zu dictiren:

„Ich vermache jeder meiner beiden Nichten, Eugeni und Adelhaid Boudet, 100,000 Frcs., die von dem Erlös aus der größten meiner Eigenschaften zu erheben sind.“ Die beiden Mädchen glaubten zu träumen, und trauten ihren Ohren kaum; aber die Erblasserin dictirte noch

zwei andere Vermächtnisse von demselben, oder doch nicht viel geringerem Werthe. Das Ganze betrug mehr als 500,000 Frcs. Der Notar war nicht weniger erstaunt als die beiden Nichten; ja er zweifelte ob die Alte ihren Verstand vollkommen besäße; allein sie wurden Alle eines andern belehrt, als Margarethe, nach einigen weitern Verfügungen, Folgendes mündlich hinzu setzte:

„Ich war noch nicht 13 Jahre alt, als ich schon anfing Geld zu verdienen; ich machte nie in meinem Leben auch nur eine einzige unnütze Ausgabe, und seit 63 Jahren habe ich keinen Tag durchlebt an dem ich nicht irgend etwas erspart hätte. Hier sind meine Papiere und Documente, fuhr sie fort, indem sie dem Notar ein altes Portofeuille hinreichte, welches sie unter ihrem Kissen hervorgezogen hatte; ich habe 23,000 Frcs. Renten, die in dem großen Buche eingeschrieben sind; zwei Häuser in der Straße St. Jacques, eines auf dem Boulevard du Temple, und endlich eines auf dem Quai St. Paul. Ich empfehle Ihnen meine Mietbewohner als sehr wackere Leute, indem sie ihren Mietzins immer aufs pünktlichste entrichten.“ Dieß waren die letzten Worte der Alten; sie verschied fast unmittelbar, nachdem sie dieselben ausgesprochen hatte.

Zur nämlichen Stunde wurde das Haus, in dem die Alte wohnte, bis zum Giebel mit weißen Tüchern ausgeschlagen; 100 Kerzen brannten um ihren in der Hausflur aufgestellten Sarg, und ein prachtvoller Leichenwagen, mit reich verzierten Pferden bespannt, wartete an der Thüre, und war von 10 Trauer-Chaisen begleitet.

Aus Breslau wird gemeldet: Ein tragisches Ereigniß in dem Dorfe Breiersdorf bei Pignitz hat hier viel Aufsehen erregt und allgemeines Mitleiden erweckt. Ein 13jähriger Knabe hatte auf dem Hofe Hafer gestohlen und war deshalb auf Befehl des Amtmanns, eines sehr strengen und harten Mannes, für die Nacht in einen Keller gesperrt worden. Um 10 Uhr hörte der Wächter den Knaben aus Leibeskräften schreien: „Um Gotteswillen, laß mich hinaus, es frißt mich auf!“ Der Wächter geht sogleich zum Amtmann, der ihm jedoch sagt: „Laß ihn immer schreien! Er will nur heraus.“ — Der Knabe fährt auf gleiche Weise fort, der Wächter geht noch zwei Mal zum Amtmann, aber dieser bleibt unerbittlich. Jener dagegen hatte, weil er sich selbst vor dem Amtmann zu sehr fürchtete, nicht den Muth, den Gutsherrn von dem Hülsferuf

des Knaben in Kenntniß zu setzen. Gegen zwölf Uhr verstummte auch das Geschrei, nachdem es sich zuletzt nur noch als ein leises Wimmern hatte vernehmen lassen. Am andern Morgen fand man den Knaben todt, das eine Bein ganz abgefressen, das Gesicht auf gräßliche Weise verstümmelt und den Leib aufgefressen. Der Keller, welcher dem Knaben zum Strafbehältniß hatte dienen sollen, war seit 25 Jahren nicht geöffnet worden, die Ratten hatten sich daher bis zur Unzahl vermehrt und den entseßlichen langsamen Tod des armen Knaben herbeigeführt. Der grausame Amtmann ist zur Untersuchung gezogen und nach Jauer in Verwahrungsarrest gebracht worden.

**Scheintod.** Zu Pau kam dieser Tage ein abermaliges Beispiel vor, wie sehr die allzuschleunigen Beerdigungen abzurauben sind. Ein Kind war bereits in das Leichentuch gehüllt u. in den Sarg gelegt, als es plötzlich einen Schrei ausstieß und sein Wiedererwachen zu erkennen gab. Die erfreuten Eltern hatten nichts Eiligeres zu thun, als ihr Kind aus der Todtenliste wieder streichen zu lassen.

Sind Träume Verräther von dem, was der Mensch von Natur ist? — Der Mensch träumt oft von Dingen, an die er nie gedacht hat und sieht sich im Traume in Verhältnissen, die mit seiner Lage in keiner Verbindung stehen. In Rom hatte einst jemand geträumt, daß er dem römischen Kaiser den Kopf abgeschlagen habe. Der Kaiser erfuhr diesen Traum und ließ sogleich den Unglücklichen enthaupten; denn, sagte er, träumst Du etwas, so mußt Du auch im Wachen solche Gedanken haben; allein dies ist ganz falsch; denn es kommen uns im Schlafe Dinge vor, wovon unsere Denkart himmelweit entfernt ist. Ob aber nicht ein Mensch verdeckt eine Denkart hat, die er nicht entwickelt, wozu er jedoch die Anlage besitzt, welche vielleicht ausgebildet haben würde, wenn er eine andere Erziehung erhalten hätte, kann man nicht wissen. Mancher Mensch mag den Bösewicht im Rückhalte haben, obgleich er es selbst an sich nicht bemerkt. Die Träume mögen daher noch bisweilen dazu da seyn, um uns die verborgenen Anlagen des Menschen zu entdecken.

Jemand spielte einst sehr unglücklich in einer Privatgesellschaft. Endlich springt er auf, bittet Jemand, für ihn zu spielen, und geht hinaus. Die Damen werden besorgt, als sie ihn nicht zurückkehren sehen. Ein Diener sagt aus, daß er dem Herrn ein n großen Nagel nebst Hammer habe geben müssen, und daß er sich damit in ein Kabinet begeben habe. In dem nämlichen Augenblick vernimmt man einen Schuß. Man eilt hinaus und findet die Thüre des Kabinetts nur angelehnt. Der unglückliche Spieler sitzt da mit auf die Brust gesenktem Haupte, eine Pistole in der Hand. Sein lautes Athmen verräth, daß er noch lebe. Man will ihn hülfreich beispringen. „Lassen sie mich in Ruhe,“ spricht er, „mein Zorn ist bald vorüber. Lassen Sie mich das einzige Schauspiel in Ruhe genießen, das allein mich zu trösten vermag.“ Indem er so sprach, zeigte er nach der Wand, wo eine Karte angenagelt war, die er durch und durch geschossen hatte: „Ich habe dem verwünschten Herzhuben den Kopf durchlöchert!“ rief er dabei lachend aus.

### Palndram.

Nur Tropfen von Borne,  
Wie Teufel von Hinten;  
Wer wird mir die Deutung  
Des Wörtchens gleich finden?

Auflösung der Charade in No. 86.

M a r s c h a l l.

Rommelshausen.

### (Fahrriß-Versteigerung.)

Am Dienstag den 8. November 1842 und die folgende Tage, wird in der Behausung des Simon Kalmbach von hier eine Fahrriß-Auction durch alle Rübriken

gegen gleich baare Bezahlung  
vorgenommen, wobey namentlich am ersten Tag  
Nachmittags 1 Uhr  
3 Rube, 1 Kalbelrind, Heu, Stroh, Rüben,  
1 Wagen, zwei 10 Almrigge Fässer und einige  
Fuhrführlinge verkauft werden würden.

Waiblingen. Aus einer Pflugschaft hat gegen gesetzliche Sicherheit 80 fl. auszuleihen.

Jacob Körrlinger,  
Pflasterer.